



SOZIALHILFE
INFORMATIONEN DER STADT THUN

WANN KANN ICH MICH FÜR SOZIALHILFE ANMELDEN?

- **Wenn ich in einer persönlichen Notsituation bin.** Ich bin nicht in der Lage, finanziell für mich oder meine Familie zu sorgen.
- **Wenn ich in Thun wohne und bei den Einwohnerdiensten angemeldet bin.**
- Wenn alle meine **Finanzquellen nicht ausreichen** (Arbeitgeber/in, Arbeitslosenkasse, Vermögen, Versicherungen etc.).
- Wenn ich als Ausländer/in **folgenden Ausweis besitze:** B, C, oder F-Ausweis (mit B-Ausweis seit 5 Jahren in der CH / mit F-Ausweis seit 7 Jahren in der CH).

WO UND WIE KANN ICH MICH ANMELDEN?

Ich kann mich per **Telefon oder E-Mail** bei der **Abteilung Soziales Thun** anmelden. Ich erhalte dann für ein erstes Beratungsgespräch einen Telefon-Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

- **Tel. 033 225 84 68** (Öffnungszeiten siehe unten)
- E-Mail: empfangsoziales@thun.ch



WO FINDE ICH DIE ABTEILUNG SOZIALES?

Im Thunerhof, 2. Stock (Empfang)

Abteilung Soziales der Stadt Thun
Hofstettenstrasse 14
Postfach 145
3602 Thun

Öffnungszeiten für Empfang und Telefon

Montag und Mittwoch

08.00 - 11.45 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

vormittags geschlossen
13.30 - 17.00 Uhr

Freitag

08.00 - 11.45 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr



Thunerhof
Google Maps



WIE FUNKTIONIERT DIE SOZIALHILFE?

Die Sozialhilfe ist eine ergänzende Hilfe. Sie setzt dann ein, wenn alle anderen finanziellen Quellen - zum Beispiel Arbeitslosentaggeld, Unterhaltsbeiträge oder Vermögen - ausgeschöpft oder nicht ausreichend sind.

Sozialhilfe deckt ein gesetzlich festgelegtes Existenzminimum.



Detaillierte Erklärungen zur Sozialhilfe finden Sie in diesem Video auf YouTube.

WIE FUNKTIONIERT DAS ANMELDEVERFAHREN?

1. Wenn ich neu Sozialhilfe beantragen möchte, melde ich mich **per E-Mail** (empfangsoziales@thun.ch) oder **telefonisch** (033 225 84 68) bei der Abteilung Soziales.
→ **Ich erhalte einen Termin für ein kostenloses telefonisches Beratungsgespräch.**
2. Ich erhalte zur vereinbarten Zeit einen Anruf einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters. Gemeinsam besprechen wir meine Situation und legen die nächsten Schritte fest.
3. Falls ein Sozialhilfe-Anspruch geprüft werden soll, erhalte ich ein schriftliches Gesuch. Dazu muss ich Dokumente einreichen. Sie sind alle auf einer Checkliste aufgeführt.
4. Ich schicke das Gesuch mit allen verlangten Dokumenten an die Abteilung Soziales oder gebe es persönlich dort ab.
5. Sobald die Abteilung Soziales alle nötigen Unterlagen hat, erhalte ich einen Termin für ein erstes persönliches Gespräch.
6. Am Gespräch wird meine Situation besprochen und die Unterstützung berechnet.

WELCHE AUFGABEN HAT DIE SOZIALHILFE?

- Sozialhilfe sichert die finanzielle Existenz und fördert die Integration sowie die finanzielle und persönliche Selbständigkeit. Sie bietet die nötige Unterstützung im Rahmen der Gesetze.
- Sozialhilfeleistungen werden nach dem tatsächlichen Bedarf berechnet.



WAS BEINHALTET DIE ZUSAMMENARBEIT?

- Die Abteilung Soziales Thun kann mich nur erfolgreich unterstützen, wenn ich wahrheitsgetreu alle nötigen Angaben zu meinen/unseren persönlichen und finanziellen Verhältnissen mache. Wenn ich Tatsachen verschweige oder unwahre Angaben mache, um Sozialhilfe zu beziehen, mache ich mich strafbar.
- Die Abteilung Soziales kann bei Bedarf Auskünfte bei verschiedenen Drittstellen einholen.
- Die Abteilung Soziales überprüft laufend Dossiers. Bei Pflichtverletzungen oder bei selbstverschuldeter Bedürftigkeit kann die Sozialhilfe gekürzt oder eingestellt werden. Zudem können ausbezahlte Leistungen zurückgefordert werden.
- Die Abteilung Soziales geht aktiv gegen Missbräuche vor. Sobald ein konkreter Verdacht auf Missbrauch besteht, werden vertiefte Abklärungen durchgeführt.

WELCHE RECHTE HABE ICH?

- Ich habe Anspruch auf eine **kostenlose persönliche Beratung**.
- Meine Angaben und Dokumente werden **vertraulich** behandelt.
- Wenn ich mit einer Entscheidung nicht einverstanden bin, habe ich die Möglichkeit, eine **Beschwerde** einzureichen. Die Beschwerdeinstanz ist das Regierungsstatthalteramt Thun.

WELCHE PFLICHTEN HABE ICH?

- **Ich muss alles tun, was mir möglich ist**, um die Sozialhilfe-Bedürftigkeit zu beheben oder zu vermindern (zum Beispiel eine zumutbare Arbeit annehmen oder an einem Integrationsprogramm teilnehmen).
- Ich gebe der Abteilung Soziales **die erforderlichen und wahrheitsgetreuen Auskünfte** zu meinen/unseren persönlichen und finanziellen Verhältnissen (inkl. Unterstützung Dritter).
- Ich muss **alle Dokumente offenlegen** und arbeite mit der Abteilung Soziales zusammen.
- Ich halte die **vereinbarten Termine** ein.
- Wenn ich später in einer wesentlich besseren finanziellen Situation bin, muss ich die **Sozialhilfeleistungen zurückzahlen**.

